

Beschlussvorschlag(in geänderter Form / Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt:	1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Erhöhter Ertrag	€ 1.186.504

Die Auswirkung der neuen Kostenbeitragssatzung auf die Einnahmesituation des kommunalen Haushalts (inkl. Kostenübernahmen nach § 90 SGB VIII) wird unter Punkt 5 der Begründung dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Änderung der Vorlage im Text durch Annahme des

Änderungsantrages der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915 – bzgl. § 6 – Übernahme des Kostenbeitrages
Vorlage: V/2013/12212